



Bedarfsabklärung

Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause durch direkt angestelltes Personal

Art. 18 EV ELG

Personalien der versicherten Person

Name:

Vorname:

Versicherten-Nr.:

Geburtsdatum:

Adresse:

Die Leistungserbringung erfolgt ab (Monat / Jahr):

Durchgeführte Betreuungs- und Pflegemassnahmen*	Begründung	Zeitaufwand pro Tag	Anzahl Tage pro Woche
<i>Beispiel: Begleitung bei Spaziergängen</i>	<i>Erhalt der Mobilität</i>	<i>1 Stunde</i>	<i>5 Tage</i>



* Im Rahmen der EL-Krankheitskosten können nur Pflegemassnahmen berücksichtigt werden, welche nicht durch einen nach Art. 51 KVV zugelassenen Leistungserbringer (Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause, Pflegefachpersonen mit Anerkennung der Krankenkasse etc.) erbracht werden können. Dies trifft beispielsweise auf nicht planbare kurzfristig über den Tag verteilte Pflegemassnahmen zu. Können planbare Pflegemassnahmen nicht durch einen zugelassenen Leistungserbringer erbracht werden, ist dies mittels einem detaillierten Situationsbericht der Spitex zu begründen.

Bezug Hilflosenentschädigung (HE):

- keine
- leichten Grades
- mittleren Grades
- schweren Grades

(Bitte zutreffendes ankreuzen).

Notrufsystem vorhanden:

- JA
- NEIN

(Bitte zutreffendes ankreuzen).

Personalien der ausführenden Person

Name: _____
Vorname: _____
Versicherten-Nr.: _____
Geburtsdatum: _____
Adresse: _____

Berufliche Ausbildung:

Diesem Formular ist beizulegen:

- Detaillierter Arztbericht über die benötigte Pflege und Betreuung zu Hause
- Kopie Arbeitsvertrag
- Evtl. Situationsbericht der Spitex

Einreichungsstelle:

Die vollständigen Unterlagen sind bei der zuständigen AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde einzureichen.